



Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr

16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der
Stadt Haan

am **Donnerstag, dem 29.09.2016, um 17:00 Uhr**

TOP 24: Anfragen

Anfrage des sachkundigen Bürger Herrn Wolff (WLH) vom 10.09.2016
(Anlage 1)

Welche Mehrkosten würden der Stadt Haan entstehen, wenn das
Schadstoffmobil abwechseln an 4 Standorten eingesetzt würde? (Gruiten,
Haan-Süd, Haan-Mitte und Haan-Ost)

Antwort der Verwaltung:

Die Vertragsgestaltung zur mobilen Schadstoffsammlung berücksichtigt einen monatlichen Einheitspreis für die Sammlung je Sammeltag. Der monatliche Einheitspreis ist unabhängig des Standortes der mobilen Sammlung.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass die aktuelle Anfrage inhaltlich mit der Anfrage der Fraktion WLH vom 19.01.2015 (SUVA am 20.01.2015) korrespondiert (siehe Anlage 2). Auch wenn es bei der damaligen Anfrage um einen zentraleren Standort ging, sind die getroffenen Aussagen zu beachten. Eine Veränderung des Standortes der mobilen Schadstoffsammlung erweist sich als schwierig, da erhebliche Anforderungen an die Einrichtung einer (mobilen) Sammelstelle bestehen.

Verfasser: Herr Torsten Rekindt, Bauverwaltungsamt

Anlage 1

Von: Hans-Jürgen Wolff <hj.wolff@arcor.de>

Datum: 10. September 2016 18:04:43 MESZ

An: "Engin Alparslan" <Engin.Alparslan@stadt-haan.de>

Kopie: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Betreff: Schadstoffmobil

Sehr geehrter Herr Alparslan,

in der Sitzung des SUVA am 29.09.2016 ersuche ich um Beantwortung nachfolgender Frage in öffentlicher Sitzung:

welche Mehrkosten würden der Stadt Haan entstehen, wenn das Schadstoffmobil abwechselnd an 4 Standorten eingesetzt würde?
(Gruiten, Haan-Süd, Haan-Mitte und Haan-Ost)

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Wolff
AM-SUVA

Auszug

Beschlussorgan: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Sitzung vom: 20.01.2015	Niederschrift zur Sitzung SUVA/005/2015
--	--------------------------------	--

Auszug:

14./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Zu den Anfragen der WLH-Fraktion (Anlage 2) ergehen die folgenden
Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 5).

Von: Engin ALPARSLAN <engin.alparslan@stadt-haan.de>
An: Fabian BEYER<Fabian.BEYER@stadt-haan.de>
Datum: 20.01.2015 17:01
Betreff: Fwd: Anfragen SUVA 20.1.2015

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

> Von: "Peter Schniewind" <peter.schniewind@wlh-haan.de>
> Datum: 19. Januar 2015 17:28:58 MEZ
> An: "" <jens.lemke@t-online.de>
> Kopie: "Engin ALPARSLAN" <Engin.ALPARSLAN@stadt-haan.de>
> Betreff: Anfragen SUVA 20.1.2015
>
> Sehr geehrter Herr Lemke,
> die WLH-Fraktion bittet die Verwaltung in der morgigen SUVA-Sitzung um
> die Beantwortung folgender Anfragen im öffentlichen Teil:
>
>
> 1. Warum haben die Anwohner der Vom-Eigens-Gasse keine Verlängerung
> ihrer Parkausweise für die Dieker Str. bekommen?
>
> 2. Ist es möglich einen zentraleren Standort für die Schadstoffsammlung
> zu wählen. Viele ältere und weniger mobile Bürger wünschen sich dies.
>
> --
> Mit freundlichen Grüßen
> Peter Schniewind
> stellv. Vorsitzender
> Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
> stellv. Fraktionsvorsitzender
> WLH-Fraktion
> Fon: +49 2129 3489870
>

Anfrage der WLH-Fraktion vom 19.01.2015 (Anlage 2) zur Sitzung des SUVA am 20.01.2015:

1. Warum haben die Anwohner der Vom-Eigens-Gasse keine Verlängerung ihrer Parkausweise für die Dieker Str. bekommen?

Antwort der Verwaltung:

Auf eine unmittelbar vor Weihnachten gestellte Anfrage von Bewohnern der vom-Eigens-Gasse hat die Verwaltung mit Schreiben vom 06.01.2015 geantwortet. Hierin stehen u. a. folgende Ausführungen zur Sach- und Rechtslage:

"Bewohnerparken ist eine besondere Form der Parkraumbewirtschaftung. Es kann von der Straßenverkehrsbehörde nur angeordnet werden in Bereichen, wo innerhalb eines innerstädtischen Quartiers erheblicher Parkraumangel aufgrund der vielfältigen Nutzung durch Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher entsteht. Berechtig sind ausschließlich die im Quartier gemeldeten Bewohner, wenn sie nicht selbst über einen Stellplatz verfügen. Sinn und Zweck ist es, das Wohnen in der Innenstadt attraktiv zu halten. Den Bewohnern soll die realistische Chance eingeräumt werden, zu den Zeiten eines erheblichen Parkdrucks trotzdem wohnungsnah einen Parkplatz zu erhalten. Aus diesem Grund kommt hinzu, dass nicht mehr als das Dreifache an Berechtigungen ausgestellt werden soll, als Parkplätze vorhanden sind.

Im Ergebnis war ich daher leider gezwungen, über die Vergabe der Berechtigungen mit dem Ihnen bekannten negativen Ergebnis neu zu entscheiden. Hieran kann leider auch die Tatsache nichts ändern, dass Ihnen Ihre Tiefgarage momentan nicht zur Verfügung steht. Ich vermag hier für mich keine Verpflichtung erkennen, eine Ersatzlösung zu schaffen, auch weil dies wiederum zu Lasten der übrigen berechtigten Bewohner ginge."

2. Ist es möglich einen zentraleren Standort für die Schadstoffsammlung zu wählen? Viele ältere und weniger mobile Bürger wünschen sich dies.

Antwort der Verwaltung:

Die Standorte der Sammlung haben sich bewährt. Eine Standortverlagerung ändert nicht, dass die Nutzung der mobilen Schadstoffsammlung auch eine gewisse Mobilität aller Bürger/innen im Stadtgebiet erfordert. Der Standort Hochdahler Straße ist verkehrsgünstig gelegen und gut erreichbar.

Nach Rücksprache mit der beauftragten Entsorgungsfirma bestehen erhebliche Anforderungen an die Einrichtung von (mobilen) Sammelstellen. Die Standorte müssen den Technischen Regeln der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) entsprechen. Längst nicht jeder zunächst möglich erscheinende Standort kann diese auch tatsächlich erfüllen.

Aktuell sieht die Verwaltung keinen zentraleren Punkt, der den vorhandenen Standort ersetzen könnte.